

keit des Ministerrates, dessen Mitglieder die im Kollektiv getroffenen Entscheidungen in persönlicher Verantwortung schöpferisch verwirklichen.

ARTIKEL 80

6. *Absatz 7 enthält den Grundsatz der Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflicht des Ministerrates gegenüber der Volkskammer.*

Dieser Grundsatz ergibt sich aus der Stellung der Volkskammer als oberstem staatlichem Machtorgan, in dessen Auftrag der Ministerrat die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben des sozialistischen Staates organisiert (Artikel 78 Absatz 1). Dem entspricht es, daß die Volkskammer den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ministerrates wählt und - in konsequenter Ausgestaltung ihrer Verantwortlichkeit gegenüber der Volkskammer - auch jederzeit abberufen kann (Artikel 50).

Die Rechenschaftslegung des Ministerrates gegenüber der Volkskammer vollzieht sich in vielfältigen Formen. So bedarf die jährliche Abrechnung des Haushalts der Deutschen Demokratischen Republik durch den Ministerrat der Bestätigung der Volkskammer.

Charakteristisch für die Rechenschaftslegung des Ministerrates vor der Volkskammer sind ferner Berichterstattungen des Vorsitzenden des Ministerrates oder anderer vom Ministerrat beauftragter Mitglieder des Ministerrates vor der Volkskammer. Diese Berichterstattungen beziehen sich auf die Verwirklichung grundlegender Aufgaben in Durchführung der Gesetze und enthalten Informationen über weitere Maßnahmen, die vom Ministerrat auf dem entsprechenden Gebiet zur weiteren Verwirklichung der betreffenden Gesetze beabsichtigt sind beziehungsweise Vorschläge für die Lösung von neuen Fragen, die bei der Durchführung der Gesetze auftreten.

Die Begründung aller bedeutsamen Gesetze, die der Volkskammer vom Ministerrat zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet werden, ist mit einer exakten Einschätzung des erreichten Entwicklungsstandes und der Wirksamkeit der staatlichen Führungstätigkeit des Ministerrates und seiner Organe verbunden. Bezeichnend hierfür sind die Beratungen über die Volkswirtschafts- und Haushaltspläne. Ihrer Beschlußfassung durch die Volkskammer geht eine gründliche Analyse des Erfüllungsstandes der Pläne des Vorjahres voraus. Durch statistische Unterlagen und wissenschaftlich begründete Einschätzungen sowie durch eine intensive Arbeit der Ausschüsse der Volkskammer zur unmittelbaren Kontrolle der Erfüllung der Aufgaben in wichtigen Bereichen der Volkswirtschaft erhalten